

## Verbindliche Anmeldung zur USA-Reise nach New York vom 15.10. – 21.10.2018

(bitte in Druckschrift ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
<b>Vorname:</b> <small>bitte passkonform, d.h. alle im Pass eingetragenen Vornamen angeben</small>	<b>Vorname:</b> <small>bitte passkonform, d.h. alle im Pass eingetragenen Vornamen angeben</small>
<b>männl. ( ) weibl. ( )</b>	<b>männl. ( ) weibl. ( )</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Strasse:</b>	<b>Strasse:</b>
<b>PLZ, Ort:</b>	<b>PLZ, Ort:</b>
<b>email:</b>	<b>email:</b>
<b>Telefon :</b>	<b>Telefon :</b>
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Staatsangehörigkeit:</b>
<b>Ich/wir wünsche/n Unterbringung im</b> <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Dreierzimmer <input type="checkbox"/> Viererzimmer	<b>Ich/wir wünsche/n Unterbringung im</b> <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Dreierzimmer <input type="checkbox"/> Viererzimmer
<small>Mit meiner Unterschrift erkenne ich auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen des Veranstalters an (s. S. 2). Abweichend von den AGRB fallen bei Stornierung ab 31 Tage vor Reisebeginn 100% der Hotelkosten an.</small>	
<b>Reisepreis pro Person:</b> <b>im Viererzimmer € 1230.- im 3er-Zimmer € 1330.- im Doppelzimmer € 1430.- im Einzelzimmer € 1860.-</b>	
<b>Anmeldungen im DZ, 3er bzw. 4er-Zimmer sind nur möglich bei der GLEICHZEITIGEN Anmeldung aller Personen des gewählten Zimmers.</b>	
Im Reisepreis sind folgende <b>Leistungen</b> enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Linienflug mit Singapore Airlines Frankfurt - New York New York – Frankfurt</li> <li><b>einschließlich Steuern, Sicherheitsgebühren und Treibstoffzuschlägen in Höhe von € 140</b></li> <li>(Diese Gebühren sind variable Kosten und werden bei Ticketausstellung angepaßt. Anpassung sowohl nach unten als auch nach oben möglich. Daher sind Preisänderungen hier vorbehalten)</li> <li>- 5 Übernachtungen im guten Mittelklassehotel (Holiday Inn) in New Jersey</li> <li>- 5 x Frühstück im Hotel</li> <li>- Transport vom Flughafen zum Hotel und vom Hotel zum Flughafen in New York</li> <li>- Reiseleitung während des gesamten Aufenthaltes in New York</li> <li>- 1 x tägl. Fahrt mit öffentl. Verkehrsmittel (Bus) vom Hotel in Secaucus, N.J. nach Central Manhattan (Port Authority Terminal) und zurück</li> <li>- Fahrten zu einzelnen Programmpunkten auf Manhattan (Bus/U-Bahn, lt. Progr.)</li> <li>- Informationsveranstaltung ca. 3-4 Wochen vor Abflug</li> </ul>	
<small>Bei Buchung der Reise erhalten Sie zusammen mit der Bestätigung den Sicherungsschein gem. § 651 BGB unseres Versicherers tourVERS.</small>	
<small>NICHT im Reisepreis enthalten sind alle nicht genannten Leistungen. Für die Einreise ist eine elektronische Registrierung erforderlich. Die Kosten hierfür betragen \$ 14,- Nähere Informationen hierzu sowie Informationen zu Reiseversicherungen erhalten Sie mit der Bestätigung.</small>	
<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>
<b>Unterschrift:</b> (bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberechtigten) email d. Erziehungsberechtigten (falls abweichend von der o.a. email):	

Die Reise wird durchgeführt von:

**CONTOURS USA-Konzert- und Gruppenreisen GmbH**



Am Wasserberg 12 – 53809 Ruppichteroth – Tel. 02295-2449 – Fax 02295-2282 – www.contours.de – info@contours.de

# Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

Unsere Geschäfts- und Reisebedingungen basieren auf der vom Kartellamt genehmigten Empfehlung des Deutschen Reisebüro-Verbandes (DRV). Sie ergänzen die §§ 651a ff BGB. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns und werden von Ihnen mit Ihrer Buchung anerkannt. Abweichungen in den jeweiligen Reiseunterlagen haben Vorrang.

## Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende für sich oder im Auftrag Dritter verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Werden mehrere Personen angemeldet, steht der Anmelder für deren Vertragsverpflichtungen wie für seine eigenen ein. Mündliche Absprachen bedürfen auf jeden Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

## Zahlungsbedingungen, Sicherungsschein

Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt unserer Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal jedoch € 255,- je Reiseteilnehmer fällig. Die Restzahlung muss 30 Tage vor Abreise auf einem unserer Konten gutgeschrieben sein. Alle Reise- und Informationsunterlagen werden erst nach Eingang des vollen Reisebetrages zugestellt. Der Sicherungsschein (gem. §651k BGB) der Insolvenzversicherung geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu. Sollten die vereinbarten Zahlungsfälligkeiten nicht eingehalten werden, so sind wir berechtigt nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die nachfolgenden Rücktrittskosten zu belasten.

## Rücktritt und Umbuchung

Ein Rücktritt kann jederzeit erfolgen, ist jedoch schriftlich bekanntzugeben. Bei Rücktritt bis zum 60. Tag vor Reisebeginn fallen 10% des Reisepreises (mindestens jedoch € 52 pro Person) an, bei Rücktritt bis 30 Tage vor Abreise werden 20%, bis 14 Tage 50%, bis 7 Tage 80% des Gesamtbetrages erhoben (jeweils bezogen auf den Tag der Abreise und pro Person). Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen werden 95 % fällig. Bei Gruppenbuchungen, d.h. bei Buchungen, die im Auftrag einer Gruppe und für eine Gruppe von einer oder mehreren beauftragten Personen vorgenommen werden und bei der die Preise pro Person auf der Basis einer bestimmten Personenzahl angegeben werden, gelten folgende Bestimmungen:

Unbeschadet des Rücktritts einzelner Personen richtet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer, soweit der Reisepreis als von der Gruppengröße abhängig vereinbart wurde, immer nach der Zahl der tatsächlich an der Reise teilnehmenden Personen.

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- p. P. Bei Spezialarrangements müssen wir uns vorbehalten, die Rücktrittskosten der jeweiligen Veranstalter zu berücksichtigen. Wir behalten uns weiterhin vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen. Soweit nachgewiesen wird, dass gar kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist, reduziert sich die Gebühr auf den niedrigen Schaden.

## Leistungen

Es gelten grundsätzlich nur die Leistungen, die sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot sowie aus der Reisebestätigung ergeben.

Falls einzelne Reiseleistungen, die dem Reisenden ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch genommen werden, (z.B. wg. vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises. Wir bemühen uns um die Erstattung der gesparten Leistungen durch den Leistungsträger. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## Leistungs- oder Preisänderungen

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die fliegende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende innerhalb von 10 Tagen berechtigt, ohne

Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der vertraglich geschuldeten Leistung. In einem solchen Falle ergibt z. B. die Unterbringung in Quartieren gleicher bzw. ähnlicher Kategorie und Klassifizierung keinen weiteren Ersatzanspruch.

## Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit und sorgfältige Ausführung unserer Leistungsbeschreibungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeit.

## Beschränkung der Haftung

Unsere vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, wie z. Bsp. Konzert-, Sport- oder Theaterveranstaltungen, Ausflüge, Kongresse. Bei Vermittlungen gelten die Bedingungen der einzelnen Leistungsträger, die wir auf Wunsch gerne zusenden. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## Fremde Beförderungsleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden. Werden die Flüge mit Liniengesellschaften durchgeführt und erhält der Reisende dafür einen entsprechenden Beförderungsausweis, so erbringen wir insoweit nur Fremdleistungen und treten nur als Buchungsgagent auf. Wir treten für die Flugreise nicht als Veranstalter und nicht als vertraglicher Luftfrachtführer auf. Wir haften daher auch nicht für Flugunfälle und Flugverspätungen und die daraus resultierenden Programmänderungen sowie Folgen aus Flugplanänderungen. Die Haftung der Luftverkehrsunternehmen basiert auf deren verbindlichen Beförderungsbedingungen. Schaden am Reisegepäck oder Zustellungsverzögerungen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Diese Anzeige ist Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Wir haften dafür nicht.

## Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände gefährdet, erschwert oder beeinträchtigt, wie z. B. durch Streik, Krieg oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten gleichkommen (z. B. innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Reisende nach den Bestimmungen in § 651 j BGB vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## Mitwirkungspflicht

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung oder eine beauftragte lokale Agentur (siehe Reiseunterlagen) nicht erreichbar, oder kann sie eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich an den Träger (Fluggesellschaft, Transferunternehmen, Hotelier) und letztlich an uns, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Reiseleiter oder Agenten sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Eine Haftung für Verschuldungsschäden ist ausgeschlossen.

## Schadensersatzansprüche

Ihre eventuellen Ansprüche müssen Sie gemäß § 651g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns bzw. beim zutreffenden

Leistungsträger schriftlich anmelden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte.

## Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen

Der Reiseveranstalter wird den Reisenden rechtzeitig über die erforderlichen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen informieren. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Für nichtdeutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn er vom Reisenden mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, dass er die Verzögerung zu vertreten hat. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, bei schuldhafter Fehlinformation durch den Reiseveranstalter.

Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch sein Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass er dadurch an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter die entsprechenden Rücktrittskosten geltend machen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Reiseanmeldung geändert werden sollten.

## Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen im Ausland entsprechen nicht immer dem deutschen Standard. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt daher bei Ihnen und erfolgt auf eigene Gefahr.

Mündliche Abreden, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiseversicherung. Insbesondere empfehlen wir, soweit sie nicht ausdrücklich bereits ausweislich der Leistungsbeschreibung im Reisepreis enthalten ist, den Abschluss einer Reiseversicherung. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der an uns gezahlten Stornogebühr, wenn Sie aus einem wichtigen Grund von der Reise zurückgetreten sind. Es gelten in jedem Falle die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

## Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Reisenden und Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter: CONTOURS USA-Konzert und Gruppenreisen GmbH Am Wasserberg 12 - 53809 Ruppichteroth